

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 27.

Donnerstag, den 11. März 1915.

## Aus Stadt und Land

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— Immer noch tun sich anlässlich des Kriegszustandes private Auskunftsstellen auf, um gegen Entgelt Auskünfte über Vermögende und Vermögter zu erteilen. Da diese Stellen gar nicht in der Lage sind, genaue Auskünfte zu geben, weil ihnen hierzu das nötige Material fehlt, bedeutet ihre Inanspruchnahme eine unnütze Gelbtausgabe für das Publikum. Zur Auskunftserteilung ist das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums (Dresden-N., Königstraße 15) geschaffen worden, dem alle Sachen betr. Truppen- und Lazarettmeldungen, sowie die Gefangenensachen aus dem Auslande zugehen, so daß diese Stelle allein vollständige Auskünfte erteilen kann; zudem erfolgt die Auskunftserteilung des Zentral-Nachweise-Bureaus kostenlos.

— **Stärkeverbrauch beim Pfählen.** Große Mengen Stärke werden täglich im ganzen Lande zur äußerlichen Verseifung der Wäsche verbraucht, statt daß sie der Ernährung nutzbar gemacht werden. Durch Ausschaltung der Stärke oder wird die Sauberkeit und das gute Aussehen der Wäsche nicht beeinträchtigt, so daß im Interesse der Volkswirtschaft die Stärkereien und deren Auftraggeber auf den Gebrauch des Stärkemehls verzichten oder ihn zu mindestens auf das Äußerste einschränken sollten. Dem Wohle des Landes müssen überflüssige Eleganz und äußerlicher Luxus auch in diesem Punkte zum Opfer gebracht werden.

— **Das Märchen vom „gestreckten“ Petroleum.** Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen eine Anweisung, wie man durch Zusatz von Wasser und Soda unsere Petroleumvorräte vergrößern könne. Schon hofften manche, der Stein der Weisen sei gefunden. Indessen beruht der schöne Wahn, als sei es möglich, Petroleum durch Mischung mit größeren oder kleineren Mengen Sodawasser zu strecken, auf einem tragischen Mißverständnis. Der Lampenbrenner zehrt natürlich das Del auf und so lange Zeit tadellos, bis nur noch Sodawasser im Behälter ist. Dann aber verlischt die Lampe. Der Erfolg dieses neuen Mittels beruht nur darin, daß eine gewisse Reinigung des Petroleum stattfindet, wogegen Behälter und Docht verfallensicher, verschleimt und unbrauchbar werden. Sodawasser eignet sich sehr gut zum Feuerlöschen, nicht aber zur Unterhaltung einer Petroleumlampe.

— **Gewährung staatlicher Beihilfen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung.** Das königliche Ministerium des Innern hat den Gewerbetreibenden für das Jahr 1915 wiederum Mittel für die Gewährung staatlicher Beihilfen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung zur Verfügung gestellt. Es können daher solche Anaben, die Okt. 1915 die Schule verlassen und bei einem Handwerksmeister in die Lehre treten, gegebenenfalls für das erste Lehrjahr eine Unterstützung bis zu 60 Mark erhalten. Die Unterstützung darf nur unermittelten, aber befähigten Anaben mit guter Schulbildung, die außerdem geistig und körperlich normal entwickelt sind und für das zu erlernende Handwerk Neigung und Begabung bekunden, gewährt werden.

— **Ein neuer Postwagenbrand.** Umlängst ist wieder ein mit Postsendungen beladener Eisenbahnpostwagen offenbar infolge Selbstentzündung einer Sendung zwischen den an der Ostbahn gelegenen Stationen Niesles und Straußberg in Brand geraten. Der Wagen war in Bromberg mit 600 Paketen und 80 Briefsäcken, enthaltend Feldpostkärtchen, die zum Teil für die Feldpostamtsstellen in Köln-Deus, Metz, Straßburg, Trier und Berlin bestimmt

waren, beladen worden. Ein Teil der Ladung ist verbrannt, ein anderer Teil hat beim Löschen des Feuers durch das Wasser gelitten; nur wenige Sendungen sind unversehrt geblieben. In dem Brandschutt haben sich an verschiedenen Stellen Reste von Streichholzschachteln sowie die Hülse einer Militärpatrone vorgefunden. Der Mißbrauch, feuergefährliche Sachen in Postsendungen zu verschicken, hat offenbar auch in diesem Falle den Brand verursacht. Von amtlicher Seite ist mit Rücksicht auf die wiederholt vorgekommenen Selbstentzündungen von Postsendungen und die dadurch hervorgerufenen umfangreichen Brände vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Post dringend gewarnt worden. Diese Warnung kann nicht

**Sparfamkeit mit dem Brote ist eine Pflicht. Jeder gebe ein gutes Beispiel!**

ernstlich genug wiederholt werden. Zu den feuergefährlichen Gegenständen gehören auch Reis- oder Streichhölzer und Zündhölzchen jeder Art einschließend der im Geschäftsverkehr als „Wachskerzen“ bezeichneten Wachsstreichhölzer; sie dürfen unter keinen Umständen mit der Post versandt werden. Durch Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot werden in erster Linie unsere im Felde stehenden Truppen gefährdet, weil Sendungen mit leicht entzündlichen Gegenständen eine ständige Gefahr für die übrigen schneidartig erwarteten Feldpostsendungen bilden. Außerdem hat jeder, der dem Verbot zuwiderhandelt, — vorbehaltlich der Bestrafung nach den Gesetzen — für den entstehenden Schaden zu haften.

— **Im Feldpostverkehr werden teilweise im Privatwege hergestellte Feldpostkarten benutzt, die von den amtlichen Feldpostkarten dadurch abweichen, daß der Bordruck für den Absendervermerk nicht auf dem linken Teile der Vorderseite, sondern oben an der längeren Seite angebracht ist. Solche Karten entsprechen nicht den bestehenden Vorschriften, nach denen die im Privatwege hergestellten Feldpostkarten mit den amtlichen im Bordruck genau übereinstimmen müssen. Vor der Verwendung und Benutzung jener abweichenden Feldpostkarten wird namentlich auch deshalb gewarnt, weil sie den großen Nachteil haben, daß der so wichtige handschriftliche Absendervermerk durch den Aufgabestempel teilweise verdeckt und unleserlich gemacht wird.**

— **Die schweizerische Postverwaltung hat das Anwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich bei der Umschreibung in Bern auf 104 Franken für je 100 Franken festgelegt. Wenn also in Frankreich 100 Franken dem Gefangenen ausgezahlt werden sollen, so ist in Deutschland der jeweilige Gegenwert von 104 Franken einzuzahlen. Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen aus Dänemark nach Deutschland ist von der dänischen Postverwaltung auf 86 Kronen 75 Öre = 100 Mark festgelegt worden.**

— **Lesen die amtlichen Bekanntmachungen!** Unkenntnis der Befehle oder der gesetzlichen Anordnung schützt nicht vor Strafe, am allerwenigsten nicht in Kriegzeiten. Die Gerichte haben schon viele Verurteilungen ausgesprochen, bei denen der Verurteilte mit der nutzlosen Ausrede kam: „Ich habe die Bestimmung nicht gekannt.“ Es kann jedermann nur dringend geraten werden, alle Bekanntmachungen und Verordnungen genau zu lesen, da man sich jetzt sehr leicht eines Vergehens schuldig machen kann.

— **Der Ertrag der Reichswollwolle in Wilsdruff** ist von sehr gutem Erfolg begleitet gewesen. 46 Stück Decken sind angefertigt und dem Viebesgabendeput übergeben worden. Frauen des Frauenvereins haben in bereitwilliger Weise zurückgelegte gute Kleidungsstücke zu Kinderkleidern umgearbeitet. Die nach Neisa gefandten unbrauchbaren Stücke brachten einen Erlös von 815 Mark. Der königlichen Amtshauptmannschaft in Reichen konnten für aus dem Bezirk eingekaufte Sachen 1196,96 M überwiehen werden, außerdem ist aber noch eine große Menge brauchbarer Kleidungsstücke, als 125 Herrenjackets, 38 Leberzieher, 63 Damenjackets, 7 Umhänge, Taiten, Röcke, Hosen, Westen und Mäntel, die für Dampfen, die Pulowina oder sonstige Bedürfnisse bestimmt sind, zurückgelegt worden. Allen Spendern und Helferinnen für die ausdauernde Mitarbeit herzlich Dank; insbesondere gilt auch der Dank Herrn Zementwarenfabrikant Ruppert für Ueberlassung der Halle zur Aufbewahrung aller eingegangenen Stücke, den Herren Leibger und Humisch für unentgeltliche Bereitstellung der Geschirre zur An- und Abfahrt, Herrn Klempnermeister Platner für kostenlose Desinfektion und Herrn Musikdirektor Admisch für Ueberlassung seines Musiksaales bei freier Feuerung und Licht.

— **Der dritte Volksunterhaltungsabend** kann Umstände halber nicht Sonntag, den 14. März stattfinden, sondern wird erst am darauffolgenden Sonntag, den 21. März abgehalten werden. Nähere Bekanntmachung hierüber erfolgt noch vorher.

— **Grabschleife.** Entgegen einer Grazer Meldung über Kantor Bedler in Nr. 6 des Wochenblattes, nach der das Grab desselben von dem Stadtrat in Wilsdruff ehrenhalber erhalten wird, teilt uns die in Dresden wohnende Tochter des Verstorbenen mit, daß das Grab nicht vom Stadtrat, sondern von ihr selbst gepflegt werde.

— **Abendmahlsfeiern in Wilsdruff.** Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Feier des heiligen Abendmahls an folgenden Tagen stattfindet: am nächsten Sonntag, den 14. März vormittags 9 Uhr; am Freitag, den 19. März abends 8 Uhr; am Mittwoch, den 24. März vormittags 9 Uhr; am Gründonnerstag, vormittags 9 Uhr; am Karfreitag, vormittags 9 Uhr und abends 6 Uhr und am ersten Osterfeiertag vormittags 8 Uhr. Die nächste Kriegsbeistunde findet am 19. März abends 8 Uhr statt.

— **Selbigsdorf.** Mittwoch, den 17. März, wird in der Kapelle zu Selbigsdorf vormittags 9 Uhr von Herrn Pfarrer Kunze-Blankenheim Bodencommunio abgehalten werden, worauf hierdurch noch einmal hingewiesen werden soll. Außerdem wird hierdurch erlucht, die Okt. 1915 schulpflichtig werdenden Kinder Sonntag, den 21. März, in der Schule nachmittags 3 Uhr vorzustellen und anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 12. April das sechste Lebensjahr vollenden. Aber auch die Kinder können angenommen werden, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden.

— **Dresden.** Der Rat hat den Stadtverordneten mitgeteilt, daß in diesem Jahre die öffentlichen Osterprüfungen in den höheren Unterrichtsanstalten und den Volkshäusern ausfallen und die Abiturienten ohne öffentliche Feier entlassen werden.

— **Dresden.** Die Kleinische Handels- und höhere Fortbildungsschule in Dresden-N., Moritzstraße 3, veröffentlicht den 49. Jahresbericht vom 49. Schuljahre. Die Schule wurde bisher von 14248, im Jahre 1914 von 599 Schülern besucht, darunter 206 weibliche und 288 Fortbildungsschulpflichtige. Die beliebt gewordene Tagesvollschul-Abteilung besteht den neuen Vorschriften gemäß aus einem Zweijahres-

## Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

17) Beim Dessert ließ der Kapitän Champagner reichen. Als die Gläser gefüllt waren, erhob er den schäumenden Reich und, sich leicht gegen Leutnant von Simmern neigend, sprach er: „Sind Sie gleich als Gegner meines Vaterlandes gekommen, Herr von Simmern, so fühle ich mich doch verpflichtet, auf Ihr Wohlwollen zu trinken. Ich bin Ihnen dankbar für die Rücksicht, welche Sie gegen die Meinungen, meine Familie und meine Landsleute geübt haben. Wir hatten uns das alles schämmer gedacht — Herr von Simmern, gestatten Sie mir, auf Ihr Wohlwollen dieses Glas zu trinken. Mögen Sie wohlbehalten aus dem Kriege zu den Ihrigen zurückkehren.“

Der junge Offizier hatte sich bei den Worten des Kapitän erhoben und hörte dem Trinkspruch ebrechtlich zu. Als der Kapitän sein Glas auf einen Zug geleert und es auf den Tisch zurückstellte, ergriff Herr von Simmern sein Glas und entgegnete: „Herr Kapitän, Ihre Worte sind das ehrenvolle Zeugnis für mich, das mir ausgestellt werden konnte. Ich danke Ihnen herzlich, Ihnen und Ihrer Familie für die freundliche Aufnahme. Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Einwohner des Landes, das wir als uraltes deutsches Land schätzen und lieben. Die Namen Straßburg, Elsch-Lothringen, Metz sind bei uns in Deutschland noch nicht vergessen. Wir führen Krieg gegen die Regierung des Kaisers Napoleon, der uns herausgefordert, der unseres Königs Ehre anzutasten.“ „Herr Kapitän, nicht wir sind schuld an diesem Kriege, den wir nicht wünschen, den wir aber mit Kraft durchzuführen wissen werden. Mit Kraft gegen die französische Armee, mit Milde und Gerechtigkeit und Schonung gegen das französische Volk. Wir hegen keinen Groll gegen das französische Volk. Wir wünschen, daß ein baldiges Ende des Krieges ihm und uns die Segnungen des Friedens zurückführen möge. Diesem Wunsch gemäß, Herr Kapitän, gestatten Sie mir, mein Glas auf Sie

und der Ihrigen Wohl zu leeren und Ihnen allen zuzurufen: Auf Wiedersehen im Sonnenschein des Friedens!“ Sein blaues Auge leuchtete bei diesen Worten auf und senkte sich tief in den Blick Jeannes, die sich und ihre Umgebung vergessend, hingelassen von dem Zauber, den der junge deutsche Offizier auf sie ausübte, zu dem Redner emporhob.

Wie zwei Flammen schlugen ihre Blicke ineinander und schienen sich nicht trennen zu können. Tief atmete Leutnant von Simmern auf, hob hastig den Champagnerkelch an die Lippen und leerte ihn rasch. Jeanne senkte den Blick; heftig pochte ihr Herz, und ihre Lippen bebten vor innerer Erregung. Madame Doffer bemerkte die Bewegung ihrer Mäute und lächelte leicht.

Niemand wagte das Schweigen zu unterbrechen, das den Worten Leutnants von Simmern folgte. Da öffnete sich die Tür und Anna trat eilig ein.

„Es liest ein Soldat drauße“, sagte sie flammend und verlegen errötend. „Er möchte den Herrn Offizier sprechen.“

Mit einer leichten, entschuldigenden Verbeugung entfernte sich Axel, um nach kurzer Zeit mit einem Papier in der Hand wieder einzutreten.

„Ich muß mich leider verabschieden, Herr Kapitän. Soeben wird mir eine wichtige Meldung geschickt, welche mich nach der Feldwache zurückdrückt.“

„Doch kein neues Geschick?“ fragte etwas neugierig Madame Doffer.

„Vielleicht, Madame“, entgegnete Axel lächelnd. „Jedenfalls steht uns eine unruhige Nacht bevor. Unsere Artillerie ist eingetroffen. Auf der Anhöhe von Les Baracanes, vor dem Bois des Chènes, haben die Batterien Aufstellung genommen.“

„Man wird Wilsdruff bombardieren?“

„Ja, Herr Kapitän. Der Kommandant will es nicht anders.“ Madame Doffer brach in Tränen aus, Josephine schmeigte sich ängstlich an ihre Mutter. Ernst blinnte Jeanne vor sich nieder, während der Kapitän Axel die Hand reichte und einfach sagte: „Tun Sie Ihre Pflicht als Offizier Ihres Königs. — Leben Sie wohl!“

— Noch einmal verbeugte sich Axel vor den Damen.

Jeanne blickte auf, und noch einmal trafen sich ihre Augen in stummer Frage, in schweigender Bitte. Dann wandte sich Jeanne ab. Axel verließ rasch das Gemach. In der Ferne rollte der erste Schuß donnernd durch den dunkelblauen, schwülen Sommerabend.

## 6. Kapitel.

Eine schwüle, finstere Sommernacht brach an. Aber den Vögeln türmten sich schwarze Wolkenbänke auf, die ab und zu durch einen sahl aufflammenden Blitz zerrissen wurden. Die wirbelndringliche Dunkelheit der Nacht erhöhte noch die Säcaden der Beschickung, die, bei Einbruch der Nacht beginnend, sich immer heftiger undurchbarer entwickelte. Schlags Feldgeschütze schleuderten ihre verderbbringenden Grube auf das unglückliche Städtchen, dessen Kanonen nur schwach antworteten. Wie ein feuriger Ring zogen sich die preussischen Batterien im Halbkreis um die Festung, bei Quatre-Vents beginnend bis nach Les Baracanes und die Höhe von Hügelburg. Mit bebendem Grauen blickten die Bewohner Chateau Bernettes auf das furchtbare schöne Schauspiel, dessen donnerndes Krachen die Erde ringsum erzittern ließ und dumpf von dem wolkenverhangenen Himmelsgewölbe niederhallte.

Die preussischen Truppen in den Vorpostenstellungen standen in Gefechtsbereitschaft da, um einen etwaigen Ausfall der Wilsdruffer Besatzung zurückzuweisen oder des Befehls gewärtig, mit kühnender Hand die durch die Beschickung der Artillerie zertrümmerten Wälle zu nehmen. Aber in Wilsdruff rührte sich nichts. Nur hin und wieder blühte ein Schuß auf dieser oder jener Position auf; die Granate fuhr zischend durch die Luft, hobte sich tief in das Feld oder schlug prasselnd und knadend in den Wald, ohne dem Gegner Schaden zuzufügen. Man war sich augenscheinlich noch nicht klar, wo der Gegner stand, und feuerte aus Geratwohl in der Richtung der aufkommenden Schüsse der feindlichen Artillerie. Da man aber bei der herrschenden Dunkelheit das Einschlagen der eigenen Geschosse nicht beobachten konnte, so vermochte man auch die Richtung und Distanz nicht zu korrigieren und erzielte keinerlei Wirkung. (Fortsetzung folgt.)